

WAS WIRD GEWÄHLT ?

Zu wählen sind folgende INSTITUTSVERTRETUNGEN:

Bauingenieurwesen

- 618 Bauwirtschafts- und Betriebslehre
- 613 Wasserwirtschaft und Konstruktiver Wasserbau
- 615 Siedlungs- und Industrier Wasserwirtschaft, Grundwasser
- 616 Hydromechanik, Hydraulik und Hydrologie
- 601 Baustatik
- 603 Stahlbeton- und Massivbau
- 605 Stahlbau, Holzbau ...
- 619 Hochbau für Bauingenieure
- 609 Straßenbau und Verkehrswesen
- 611 Eisenbahn- und Verkehrswesen
- 617 Bodenmechanik, Felsmechanik
- 822 Baugeologie

Vermessungswesen

- 671 Allgemeine Geodäsie und Photogrammetrie
- 673 Landesvermessung und Photogrammetrie
- 674 Mathematische und Numerische Geodäsie
- 675 Erdmessung und Physikalische Geodäsie

Architektur

- 640 Tragwerkslehre
- 649 Hochbau und Entwerfen
- 641 Baukunst und Entwerfen
- 648 Kunstgeschichte
- 655 Künstlerische Gestaltung
- 647 Gebäudelehre und Entwerfen
- 651 Raumkunst und Entwerfen
- 645 Städtebau und Landesplanung
- 653 Landwirtschaftl. Bauwesen

Maschinenbau

- 701 Werkzeugmaschinen und Fertigungstechnik
- 709 Fördertechnik und Maschinenzichnen
- 711 Maschinenelemente

- { 703 Werkstoffkunde und Schweißtechnik
- { 705 Festigkeitslehre und Materialprüfung
- { 720 Theoretische Maschinenlehre

- { 717 Hydraulische Strömungsmaschinen
- { 719 Thermische Turbomaschinen

- { 771 Betriebswirtschaftslehre und Betriebssoziologie
- { 773 Industriebetriebslehre und Wirtschaftstechnik
- { 775 Unternehmensführung

Verfahrenstechnik

- { 715 Papier-, Zellstoff- und Fasertechnik
- { 751 Grundlagen der Verfahrenstechnik
- { 753 Apparatebau und Mechanische Verfahrenstechnik

Technische Physik

- { 811 Experimentalphysik
- { 813 Angewandte Physik
- { 817 Kernphysik
- { 815 Theoretische Physik und Reaktorphysik

Elektrotechnik

- { 731 Elektromagnetische Energieumwandlung
- { 733 Bau und Betrieb Elektrischer Anlagen
- { 735 Hochspannungstechnik

sowie eine Institutsvertretung für

- { 661 Allgemeine und Technische Mechanik
- { 761 Geometrie

STUDIENABSCHNITTSVERTRETUNGEN

(für den 1. Studienabschnitt)

Technische Physik

Technische Mathematik

Architektur

Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen/
Bauwesen und Vermessungswesen

Die INSTITUTSKONFERENZ

Mitglieder der Institutskonferenz sind

- a) alle ordentlichen und außerordentlichen Professoren des Instituts
- b) ebensoviele Mittelbauvertreter (Assistenten, Dozenten, wissenschaftliche Beamte)
- c) Ebensoviele Studentenvertreter
- d) Ein Vertreter der sonstigen Bediensteten.

Es gibt es nur einen Professor am Institut, hat er zwei Stimmen und die Gruppen b) und c) je zwei Vertreter.

Die Hauptaufgabe der Institutsvertreter wird sein, in den Institutskonferenzen zu arbeiten, die erforderliche Anzahl von Haupt- und Ersatzmitgliedern in die Institutskonferenzen zu entsenden und alle Interessen der Studenten bezüglich Lehre, Forschung und Arbeit am Institut zu vertreten. Die Studenten haben

hier eine sehr verantwortungsvolle Aufgabe, da am Institut alles passiert, was die Universität an Forschung und Lehre ausmacht. Es geht also darum, den ureigentlichen Universitätsbetrieb, nämlich die Forschung und Lehre mitzugestalten.

Die Mitbestimmung bei Forschungsangelegenheiten erstreckt sich vor allem auf:

- Auswahlmöglichkeiten an Dipl.Arbeiten durch Bereitstellen von genug verschiedenen Themen
- Schwerpunkt der Forschung
- Auswahl der bearbeiteten Projekte
- Einbeziehung der Studenten in die Forschung
- Einfließen der Forschung in die Dissertations-Diplomarbeitsthemen und Lehrveranstaltungen.

Die Mitbestimmung bei der Lehre erstreckt sich vor allem auf:

- Sicherung von ausreichender Unterstützung durch das Institut bei der Ausarbeitung der Dipl.Arbeit.
- Themen von Vorlesungen, Seminaren und Übungen, sowie Ausschöpfung weiterer Möglichkeiten der Studentenbetreuung.
- Durchführung von Übungen, Repetitorien und Labors
- Veröffentlichung von alten Prüfungsterminen, Bestimmung gewisser Bücher als Studienbeihilfe.
- Dienstpostenplan - so zum Beispiel:
- Anstellung und Weiterbestellung von Assistenten, Studienassistenten, Tutoren

Schließlich noch:

- Das Budget
- Entscheidung über die dem Institut zur Verfügung stehenden Geldmittel
- Anschaffungen
- Die Wahl des Institutsvorstandes
- Die Erlassung der Institutsordnung

Das alles sind den Studenten unmittelbar betreffende Angelegenheiten. Das UOG hat den Studenten als mündigen und gleichberechtigten Mitbestimmungspartner auf der UNI ausgewiesen nun müssen die Studenten diesem Anspruch gerecht werden.

Studieren? Ja. Aber nicht übers Geld.



Es gibt ja das Sparkassen-Studentenservice. Studentenkonto und Studentenkredit.

Studentenkonto:

- WEIL wir für Euch regelmäßige Zahlungen wie Miete, Strom, Gas, Telefon, Rückzahlungen usw. pünktlich und automatisch erledigen.
- WEIL Ihr Euer Konto bei Geldknappheit problemlos bis S 5.000,-, in manchen Fällen bis S 10.000,- und sogar bis S 20.000,- (Werkstudenten, Stipendienbesitzer) überziehen könnt.
- WEIL Ihr zur Eröffnung nur Euren Studentenausweis oder eine Inskriptionsbestätigung braucht.
- WEIL wir überall für Euch da sind. Studentenkonto können in allen Kassenstellen der Steiermärkischen Sparkasse eröffnet werden.

